

Anlage 1

Praxis Datenschutz Datenschutzrelevante Prozesse in der Berufsausbildung

Übersicht: Datenschutzrelevante Prozesse in der Berufsausbildung

	Datenverarbeitung / Datenübertragung	Zweck der Datenverarbeitung	Rechtliche Grundlage
1.	<p>Datenerhebung der Lehrlingsdaten durch den Ausbildungsbetrieb vom Auszubildenden</p> <p><u>Beachte:</u> Der Ausbildungsbetrieb hat den Auszubildenden bei Datenerhebung über die weitere Datenverarbeitung nach Art. 13 DSGVO zu informieren. Eine Musterinformation steht unter: https://www.zdh.de/fachbereiche/organisation-und-recht/datenschutz/ als Download zur Verfügung.</p>	<p>Abschluss des Ausbildungsvertrags</p> <p>Statistische Zwecke</p>	<p>Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO</p> <p>Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO i.V.m. § 88 BBiG</p>
2.	Datenweitergabe vom Ausbildungsbetrieb an die HwK	Eintragung in die Lehrlingsrolle	<p>§ 30 HwO, § 36 Abs. 1 BBiG (Meldepflicht des Betriebs)</p> <p>§ 28 HwO (Eintragungsbefugnis der HwK)</p>

	<p><u>Beachte:</u> Die HwK hat den Auszubildenden gemäß Art. 13 DSGVO sowie den Ausbildungsbetrieb nach Art. 14 DSGVO über die Datenerhebung und die weitere Datenverarbeitung zu informieren. Entsprechende Musterinformationen stehen unter: https://www.zdh.de/fachbereiche/organisation-und-recht/datenschutz/ als Download zur Verfügung.</p> <hr/> <p style="text-align: center;"><i>alternativ</i></p> <hr/> <p>Datenweitergabe vom Ausbildungsbetrieb an die Innung; anschließend Datenweitergabe von der Innung an die HwK</p> <p><u>Beachte:</u> Die HwK hat wie bei der ersten Variante den Auszubildenden und den Ausbildungsbetrieb über die Datenerhebung und die weitere Datenverarbeitung zu informieren.</p>	<p>Statistische Zwecke</p> <hr/> <p>Eintragung in die Lehrlingsrolle</p> <hr/> <p>Statistische Zwecke</p>	<p><u>Beachte:</u> Die Rechtsgrundlage erfasst auch die Prüfung des Ausbildungsvertrags (§ 29 Abs. 1 Nr. 1 HwO)</p> <p>Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO i.V.m. § 88 BBiG</p> <hr/> <p>Auftragsverarbeitungsvertrag (Die Innung wird für die HwK auf deren Weisung tätig.)</p> <p><u>Beachte:</u> Die HwK ist in diesem Zusammenhang Rechtsaufsicht und Fachaufsicht.</p> <p>Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO i.V.m. § 88 BBiG</p>
--	---	---	---

3.	Datenübertragung von Lehrlingsrollendaten durch die HwK an die Statistischen Landesämter	Statistische Zwecke (u.a. Berufsbildungsstatistik)	§ 28 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 HwO
4.	Datenübertragung von Lehrlingsrollendaten durch die HwK an externe Bildungseinrichtungen	Durchführung der ÜLU	§ 28 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 HwO
5.	Datenübertragung von Lehrlingsrollendaten und ggf. weiteren Daten durch die HwK an Fördermittelgeber	Abrechnung von Fördermittel	§ 28 II i.V.m. I HwO (soweit Daten aus der Lehrlingsrolle betroffen sind) Ansonsten: Fördermittelrichtlinie
6.	Datenübertragung von Lehrlingsrollendaten durch die HwK an die Agentur für Arbeit	Verbesserung der Ausbildungsvermittlung, Verbesserung der Zuverlässigkeit und Aktualität der Ausbildungsvermittlungstatistik sowie zur Verbesserung der Feststellung von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt	§ 28 Abs. 7 HwO
7.	Übertragung des schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweises (Berichtsheft) durch den Auszubildenden an den Prüfungsträger	Zulassung zur Prüfung	§ 36 Abs. 1 Nr. 2 HwO
8.	Datenübertragung von Lehrlingsrollendaten durch die HwK an andere Prüfungsträger (z.B. Innungen, Fachverbände, andere HwK, IHK)	Abnahme der Prüfung	Beschluss der Vollversammlung zur Delegation, Ermächtigungsentscheidung oder Entscheidung zur Übertragung der Prüfungsdurchführung (§ 33 HwO)
9.	Übertragung der Prüfungsergebnisse durch den Prüfungsträger an die HwK	Erstellung des Zeugnisses	Beschluss der Vollversammlung zur Delegation, Ermächtigungsentscheidung oder Entscheidung

			zur Übertragung der Prüfungsdurchführung (§ 33 HwO)
10.	Übertragung der Ergebnisse und Leistungen durch die Berufsschule an die HwK	Ausweisung Berufsschulnote auf dem Zeugnis	§ 31 Abs. 3 Satz 2 HwO
11.	Datenverarbeitung der Prüfungsergebnisse und der Informationen über Schulleistungen durch die HwK	Erstellung des Zeugnisses	§ 31 Abs. 2 HwO
12.	Übertragung der Prüfungsergebnisse durch die HwK an die Landesstatistikämter	Statistische Erhebung der Berufsausbilder, Erstellung des Berufsbildungsberichts	§ 88 Abs. 3, 4 BBiG
13.	Übertragung der Prüfungsergebnisse durch die HwK an Kommunalbehörden, Fachverbände, etc.	Ehrungen von Ausbildern und/oder Lehrlingen	Landesdatenschutzgesetze (z.B. § 27 BayDSG, § 22 LDSG NRW)